

BESCHLÜSSE DES GROSSEN GEMEINDERATES

22. SITZUNG VOM 8. APRIL 2021 AMTSDAUER 2018-2022 3. AMTSJAHR 2020/2021

A. BESCHLÜSSE

1. Geschäft-Nr. 2020/105
Antrag des Stadtrates betreffend Genehmigung eines Planungskredites für die Schulraumerweiterung Eselriet, Effretikon
BESCHLUSS:
Genehmigung gemäss Antrag.
2. Geschäft-Nr. 2020/111
Antrag des Stadtrates betreffend Bewilligung des 5. Rahmenkredites für die Stadtentwicklung
BESCHLUSS:
Genehmigung gemäss Antrag.
3. Geschäft-Nr. 2020/070
Postulat Thomas Hildebrand, FDP, und Mitunterzeichnende, betreffend Foxtrail auf dem Gemeindegebiet Illnau-Effretikon dank der ZKB-Sonderdividende – Antrag des Stadtrates auf Fristerstreckung
BESCHLUSS:
Erstreckung der Beantwortungsfrist bis 31. Dezember 2021.
4. Geschäft-Nr. 2020/089
Postulat René Truninger, SVP, betreffend Diskriminierung von Motorradfahrern in Effretikon – Beantwortung
BESCHLUSS:
Kenntnissnahme gemäss Antrag und Berichterstattung des Stadtrates.
Abschreibung des Postulates. Geschäft erledigt.
5. Geschäft-Nr. 2021/110
Postulat Ralf Antweiler, GLP, und Mitunterzeichnende, betreffend Begegnungszonen – Begründung/Überweisung
BESCHLUSS:
Überweisung des Postulates zu Händen des Stadtrates.
Bearbeitungsfrist: 8. April 2022

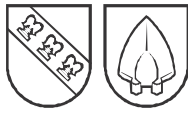
Kontaktperson

Marco Steiner
Direkt 052 354 24 16
marco.steiner@ilef.ch

Stadthaus

Märtplatz 29
Postfach
8307 Effretikon

Telefon 052 354 24 16
gemeinderat@ilef.ch
www.ilef.ch
facebook.com/stadtilef



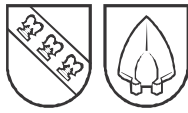
6. Geschäft-Nr. 2021/114
Postulat Annina Annaheim, SP, und Mitunterzeichnende, betreffend attraktives Kulturangebot und Gewerbeförderung im Corrodi-Haus – Begründung/Überweisung
BESCHLUSS:
Überweisung des Postulates zu Händen des Stadtrates.
Bearbeitungsfrist: 8. April 2022
7. Geschäft-Nr. 2021/117
Postulat Beat Bornhauser, GLP, und Mitunterzeichnende, betreffend Erhöhung der Verkehrssicherheit und Reduktion der Umweltbelastung in Illnau-Effretikon – Begründung/Überweisung
BESCHLUSS:
Überweisung des Postulates zu Händen des Stadtrates.
Bearbeitungsfrist: 8. April 2022
8. Geschäft-Nr. 2021/118
Postulat Maxim Morskoi, SP, und Mitunterzeichnende, betreffend Mieterlass für Geschäftsräume – Begründung/Überweisung
BESCHLUSS:
Nichtüberweisung des Postulates. Geschäft erledigt.

B. WEITERE BEHANDELTE GESCHÄFTE

1. Geschäft-Nr. 2021/113
Interpellation Roman Nüssli, SVP, und Mitunterzeichnende, betreffend städtische Auftragsvergabe an ausländische KMU – Begründung
Der Stadtrat wird zu einem späteren Zeitpunkt schriftlich antworten.
Bearbeitungsfrist: 8. Juli 2021
2. Geschäft-Nr. 2021/115
Interpellation Arie Bruinink, Grüne, und Mitunterzeichnende, betreffend Waldbewirtschaftung, Biodiversität und Naherholung – Begründung
Der Stadtrat wird zu einem späteren Zeitpunkt schriftlich antworten.
Bearbeitungsfrist: 8. Juli 2021

C. VERTAGTES GESCHÄFT

1. Geschäft-Nr. 2021/121
Motion Arie Bruinink, Grüne, und Mitunterzeichnende, betreffend Solidaritätsbeitragshöhe ans In- und Ausland verankern – Begründung/Überweisung
Das Geschäft wurde zufolge vorgerückter Stunde auf die nächste Sitzung verschoben.



Der detaillierte Wortlaut der Anträge und Beschlüsse ist bei der Stadtverwaltung, Abteilung Präsidiales, 4. OG, Stadthaus, Märtplatz 29, Effretikon oder online unter www.ilef.ch/stadtverwaltung/politik/grosser-gemeinderat/geschaefte/ einsehbar.

Gegen die Beschlüsse unter den Ziff. A.3 bis A.8 ist das Referendum ausgeschlossen.

Die Beschlüsse gemäss Ziff. A.1 und A.2 unterstehen dem fakultativen Referendum.

Das Begehren um Anordnung einer Urnenabstimmung über die Beschlüsse unter Ziff. A.1 und A.2 kann gestützt auf § 157 Abs. 3 lit. a des Gesetzes über die politischen Rechte (GPR) i.V.m. § 7 Ziff. 2 Gemeindeordnung von 500 Stimmberechtigten innert 60 Tagen gerechnet ab dem Tag nach der Veröffentlichung oder gestützt auf § 157 Abs. 3 lit. b GPR von 12 Mitgliedern des Grossen Gemeinderates innert 14 Tagen gerechnet ab dem Tag nach der Beschlussfassung schriftlich beim Stadtrat eingereicht werden (Fakultatives Referendum).

Gegen die gefassten Beschlüsse kann

- gestützt auf § 21a f. des Verwaltungsrechtspflegegesetzes (VRG) wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung innert 5 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen beim Bezirksrat Pfäffikon, Hörnlistrasse 71, 8330 Pfäffikon, erhoben werden.
- gestützt auf § 19 ff. VRG wegen Rechtsverletzungen, unrichtiger oder ungenügender Feststellung des Sachverhaltes oder Unangemessenheit der angefochtenen Anordnung innert 30 Tagen ab Publikation beim Bezirksrat Pfäffikon, Hörnlistrasse 71, 8330 Pfäffikon, schriftlich Rekurs erhoben werden.

Die angefochtenen Beschlüsse und die angerufenen Beweismittel sind genau zu bezeichnen und wenn möglich beizulegen.

15. April 2021

Büro des Grossen Gemeinderates

Daniel Huber, Ratspräsident

Marco Steiner, Ratssekretär